

**BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND**

**BEZIRK UNTERFRANKEN**



BAYERISCHER **BASKETBALL** VERBAND e.V.

**Bezirkstag 2025**

# BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND

## Bezirk Unterfranken

Dr. Martin Vocke, Reibeltgasse 1, 97070 Würzburg

---

Vereine im BBV Bezirk Unterfranken  
Bezirksvorstand  
BBV-Geschäftsstelle  
BLSV-Geschäftsstelle



BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.

### Bezirksvorsitzender

Dr. Martin Vocke  
Reibeltgasse 1  
97070 Würzburg

 01795443204  
0931/355860 d

 0931/3558631

 [vocke@ufr-basketball.de](mailto:vocke@ufr-basketball.de)

Datum: 14.01.2025

## BBV Bezirk Unterfranken Bezirkstag 2025

Liebe Sportfreunde,

hiermit lade ich Euch zum ordentlichen Bezirkstag 2025 ein.

Termin: Sonntag, 06. April 2025  
Beginn: 10.00 Uhr  
Ausrichter: Bezirksvorstand  
Tagungsort: Vereinsheim des TSV Lohr  
Jahnstr. 12, 97816 Lohr a. Main

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Grußworte und kurze Ansprache durch Gäste
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Ehrungen
4. Bericht des Bezirksvorsitzenden
5. Aussprache zu dem Bericht des Bezirksvorsitzenden und den schriftlich vorgelegten Berichten
6. Feststellung der Stimmenzahl
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Genehmigung des Haushaltsplans 2025
11. Wahlen
12. Beschlussfassung zu den Anträgen
13. Termin Bezirkstag 2026
14. Sonstiges

Stimmberechtigt sind auf dem Bezirkstag die Delegierten der Vereine. Jeder Verein hat zum Bezirkstag zwei Delegierte zu entsenden. **Es besteht Anwesenheitspflicht der Delegierten während der gesamten Dauer des Bezirkstages.** Nicht nur bei Fehlen eines Delegierten, sondern auch bei verspätetem Erscheinen zum Bezirkstag oder vorzeitigem Verlassen des Bezirkstages wird die Strafe gemäß Nr. 30 des Strafenkatalogs des BBV-Bezirk Unterfranken fällig. Vereine, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, sind bei Nichtteilnahme am Bezirkstag von Nr. 30 Strafenkatalog ausgenommen. Für jedes auf dem Bezirkstag anwesende Mitglied eines Vereins, das Mitglied des Vorstandes des BBV Bezirk Unterfranken ist, entfällt die Strafe für jeweils einen fehlenden Delegierten. Die Mitglieder des Vorstandes können keine Delegierten der Vereine sein.

Die Delegierten der Vereine sind **bis zum 30.03.2025** unter Angabe der Adresse schriftlich dem Vorsitzenden zu melden. Nur diese Delegierten haben das Stimmrecht; Stimmen sind nicht übertragbar. Ersatzdelegierte können bis zum Beginn des Bezirkstages nachgemeldet werden.

Anträge zum Bezirkstag müssen bis **spätestens 14.03.2025** beim Bezirksvorsitzenden eingehen (vorzugsweise in digitaler Form im MS-Word-Format an [vocke@ufr-basketball.de](mailto:vocke@ufr-basketball.de)). Alle Anträge müssen mit einer schriftlichen Begründung versehen sein.

Die Mitglieder des Vorstandes, die Vorsitzende der Rechtskammer und die Kassenprüfer werden gebeten, ihre Berichte in digitaler Form **bis zum 14.03.2025** an den Bezirksvorsitzenden zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Martin Vocke*  
BBV Bezirk Unterfranken  
Vorsitzender

## Bericht des Bezirksvorsitzenden:

Zum Bezirkstag ist nur ein Antrag eingegangen, der vom Vorstand als unzulässig zurückgewiesen wurde, siehe am Ende dieses Berichtshefts. Der abgelehnte Antrag steht mit verschiedenen Honorarforderungen aus dem Bereich der Schiedsrichterkommission und es besteht daher Anlaß, diese Vorgänge genauer zu erläutern:

1. Am 10.07.2023 erhielt ich von unserem Schiedsrichterreferenten die Abrechnung eines Mitglieds der SRK über 3 Stunden à 23,50 € für "Neuaufbau Präsentation, Videos".

Ich habe die Freigabe der Rechnung abgelehnt und darauf hingewiesen, dass Vor- und Nachbereitung von Lehrgängen oder Fortbildungen werden weder im Schiedsrichter- noch im Trainerbereich gesondert vergütet werden. Zudem wird das Material für die SR-Fortbildungen und- Lehrgänge den Bezirken vom DBB und BBV zur Verfügung gestellt, § 8 Abs. 2 und Abs. 6 DBB-SRO. Wenn hieran Änderungen erforderlich sein sollten, ist das von der BBV-SRK zu klären.

Ich erhielt daraufhin den Telefonanruf eines anderen Mitglieds der SRK, der mir mitteilte, dass er und sein Kollege nicht mehr in der SRK tätig sein werden, wenn ich die Rechnung nicht freigebe. Mit Email vom 14.07.2023 teilte dieses SRK-mitglied dann mit:

„Ich hatte heute morgen ein ausführliches Telefonat mit Martin Vocke bzgl. Entscheidungskompetenzen der SRK Unterfranken.

Eine Zusammenarbeit ist für mich nicht möglich, wenn wir als SRK nicht frei und weisungsfrei über unser festgelegtes Budget verfügen können.

Bei dem aktuellen Vorgang ... Abrechnung für den separaten SRK Auftrag "Kahoot Video Management" ist für mich persönlich eine rote Linie überschritten.

Ich stehe der SRK Unterfranken erst dann wieder als Ausbilder oder Referent für Lehrgänge, Fortbildungen und Coachings zur Verfügung, wenn klar geregelt ist, über welches Budget die SRK Unterfranken SELBSTSTÄNDIG verfügen kann.“

2. Bis 2024 wurden von den SRKs. Der Bezirke die SR-Fortbildungen geplant und die Referenten eingeteilt. Seit 2024 gibt es ein SR-Online-Fortbildungstool des BBV, das von den Bezirken finanziert wird.

Wer an dieser Online-Fortbildung teilgenommen hat, konnte feststellen, dass die Fortbildung des BBV mit Videos von 2 Mitgliedern unserer SRK zur Erläuterung der Abrechnung der Gebühren und Reisekosten und zu Prävention sexuelle Gewalt ergänzt wurde. Am 15.08.2024 erhielt ich dann von unserem Schiedsrichterreferenten 2 Abrechnungen über jeweils 3 Stunden à 23,50 €. Ich habe diese Rechnungen aus folgenden Gründen nicht zur Zahlung freigegeben:

- Die Fortbildungsinhalte werden vom BBV erstellt und nicht von den Bezirken.
- Die per Video erfolgte Information über die Abrechnung der Gebühren und Reisekosten ist mit Berechnungsbeispielen Bestandteil der Ausschreibung, die jedem Schiedsrichter zur Verfügung steht.
- Gemäß § 3 Abs. 4 BBV-Satzung werden Ämter und Funktionen im BBV grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- Sowohl die Vorbereitung der Schiedsrichterrichtlinien, die Bestandteil der Ausschreibung sind, als auch die Information der Schiedsrichter hierüber, gehört zum Kernbereich der Tätigkeit der SRK und ist ehrenamtliche Tätigkeit.
- Informationen zum Thema „Prävention sexuelle Gewalt“ sind bei Bedarf Aufgabe des DBB und BBV und es Bestand kein Anlaß, hierzu speziell in Unterfranken ein Video zu produzieren. Falls die SRK hierüber informieren möchte, kann sie das im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gerne machen, aber sich nicht selbst mit einer Dienstleistung auf Kosten des Bezirks beauftragen.

3. Schiedsrichterausbilder müssen in gewissen Abständen an einer Fortbildungsmaßnahme des DBB teilnehmen. Unser Schiedsrichterreferent vertritt die Auffassung, dass die Fahrtkosten zu diesen Fortbildungen vom Bezirk nach BBV-FO zu erstatten sind. Dies wurde von mir abgelehnt. Die BBV-FO

gilt für Funktionsträger oder Mitarbeiter des BBV. Referenten bei Trainer- oder Schiedsrichterausbildungs- oder Fortbildungslehrgängen sind keine Funktionsträger oder Mitarbeiter des BBV, sondern freie Mitarbeiter, die eine selbständige Tätigkeit erbringen und hierfür eine nicht unerhebliche Vergütung erhalten. Das gleiche gilt für Schiedsrichter, auch wenn sie vom Verband für Spiele angesetzt werden. Die Tatsache, dass die Tätigkeit als Referent oder Schiedsrichter nach den Regularien des DBB oder BBV eine bestimmte Ausbildung oder Fortbildungen voraussetzt, ändert hieran nichts. Fahrten zu einer Ausbildung oder Fortbildung sind keine Dienstreise eines Referenten oder Schiedsrichters.

4. Am 14.12.2024 erhielt ich von der SRK die Mitteilung, dass am 15.01.2024 ein Midseason Online-Meeting für den BOL-Kader geplant ist. Ziel der Veranstaltung sollte sein, die Kommunikation zwischen SRK und SR zu verbessern, Probleme aus dem administrativen Bereich an den Kader weiterzugeben und einen Input zum Thema Pre-Game Conference und SR-Kommunikation an die SR weiterzugeben, Vernetzung des Kadern und Förderung der SR, Dauer 90 Minuten. Auf Nachfrage zum Honorar habe ich mitgeteilt, dass hierfür kein Honorar anfällt, sondern es zur ehrenamtlichen Tätigkeit der SRK gehört.

Auch für unsere Sportreferentin und unsere Jugendreferentin fällt gelegentlich Zeitaufwand für Abstimmungsgespräche mit den Spielleitern, Vereinsvertretern oder Trainer unserer Auswahlmannschaften statt, ohne dass jemals der Gedanke aufkam, dies sei eine zu vergütende Dienstleistung.

5. Weiter kam von Seiten unserer SRK der Wunsch nach einer vom Bezirk geförderten Teambuildingmaßnahme (z.B. Klettern, Grillen etc.) für Schiedsrichter. Das ist grundsätzlich eine nette Sache, aber ebenfalls nicht von den Vereinen unseres Bezirks zu finanzieren.

Zusammenfassend muss ich leider feststellen, dass von Seiten der SRK die Tendenz besteht, ihren Mitgliedern für eigentlich ehrenamtliche Tätigkeiten Dienstleistungsaufträge zu erteilen und Honorare zu generieren. Der Haushaltsansatz für den Schiedsrichterbereich dient der Planung der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für Lehrgänge, Fortbildungen und Sichtungen und der Schiedsrichterreferent kann hierüber unter Beachtung des Grundsatzes der sparsamen Mittelverwendung verfügen. Ein „Budget“, über das ein Referent eines Vorstands bis zu einer gewissen Grenze frei verfügen kann, gibt es nicht. Ich verweise im Übrigen auf die Begründung in meinem am Ende dieses Berichtshefts wiedergegebenen Schreiben vom 16.03.2025 und möchte nachdrücklich daran erinnern, dass die Ämter und Funktionen im Verband gemäß § 3 Abs. 4 BBV-Satzung grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt werden.

Martin Vocke (Vorsitzender)

## **Bericht des 2. Vorsitzenden:**

Wie auch bisher waren meine Aufgaben im Amt vor allem unterstützender bzw. beratender Natur und in Teilbereichen Entlastung des Bezirksvorsitzenden.

Bei allen Sitzungen des BLSV war ich teilnehmendes Mitglied und repräsentierte unseren Verband gegenüber dem wichtigsten „Geldgeber“. Mittlerweile fungiere ich als gewählter stellvertretender Kassensprüfer in diesem Gremium.

Am Verbandsausschuss des BBV im vergangenen Jahr in Hallstadt vertrat ich als Delegierter unseren Bezirk.

Im Bereich der Ehrungen war ich im Vorfeld von Vereinsjubiläen beratend und vermittelnd tätig. Lediglich der TSV Karstadt nutzte im vergangenen Jahr diese Möglichkeiten der Verbandsehrungen und baute diese in den Rahmen ihrer Veranstaltung mit ein.

Abschließend ergeht erneut meine dringende Bitte an die Verantwortlichen der Vereine, mich rechtzeitig bei künftig anstehenden Jubiläen zu informieren, um die Ehrungsmöglichkeiten des BBV, des DBB und des BLSV in die Wege leiten zu können.

Die Ehrung von drei im Bezirk tätigen Schiedsrichtern, die auf eine 50-jährige Tätigkeit zurückblicken können, erfolgt bei diesem Bezirkstag.

Hierbei wurden im Vorfeld unter Berücksichtigung ihrer individuellen Würdigungswünsche die entsprechenden Weichen gestellt bzw. organisatorische Vorbereitungen von mir in die Wege geleitet.

Die beiden jüngeren Nachwuchsfunktionäre für den Jugend- und Schiedsrichterbereich sind in der Vorstandschaft angekommen und engagiert tätig. Leider ist der Umgangston bei dem Thema Finanzen nicht

mehr im sachlichen Bereich geblieben; dennoch darf erwartet werden, dass künftig Persönliches außen vorbleiben wird.

Roland Heid (2. Vorsitzender)

### **Bericht der Sportreferentin**

In der Saison 2024/25 wurden bei den Senioren insgesamt 29 Herrenmannschaften und 7 Damenmannschaften im Bezirk gemeldet, ein deutlicher Aufwärtstrend im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Die Herrenmannschaften wurden in eine Bezirksoberliga (8 Mannschaften), eine Bezirksliga (9 Mannschaften) und zwei Bezirksklassen (je 6 Mannschaften) aufgeteilt. Bei den Damen spielten alle 7 Mannschaften in der Bezirksoberliga. Es gab keinen Mannschaftsrückzug während der Saison.

18 Herrenmannschaften spielten zusätzlich um den Bezirkspokal, die Endspiele werden in einem TOP4 am 23.03. in Goldbach ausgetragen – der Sieger war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Vielen Dank an die beiden Spielleiter Ralf Oberle und Volker Eichert sowie an den SR-Einsatzleiter Dirk Fröhlich!!!

Bärbel Gunreben (Sportreferentin)

### **BERICHT DES SCHIEDSRICHTERREFERENTEN:**

In der vergangenen Saison konnten wir nach der Zäsur wieder neue MitgliederInnen für die SRK gewinnen. Neben Aljoscha v. Stenglin, der aus dem Bezirk Schwaben nun offiziell eingebürgert wurde, konnten wir mit Theresa Bauch unser AusbilderInnen-Team in Zukunft erweitern. Durch diese Personalveränderungen war es der SRK möglich, die Zahl der Coachings deutlich zu vergrößern und auch noch anstehende Prüfungsspiele aus den letzten LSD-Lehrgängen abhalten, insbesondere auch, da wir unser SR-Coach-Team erweitern konnten.

Im Herbst wurde erstmals die eLearning-Fortbildung für Bezirke angeboten. Dies konnte durch den Kollegen Wildemann aus Oberbayern in Zusammenarbeit mit den Bezirken ermöglicht werden. Die Fortbildungen waren ein voller Erfolg. Es haben sich knapp 80% der unterfränkischen (aktiven) SchiedsrichterInnen erfolgreich selbst fortgebildet. Die vorsichtshalber angebotene Ausweichfortbildung (Präsenz) wurde nur spärlich besucht, wodurch sehr offensichtlich wurde, dass das eLearning in Zukunft das Fortbildungsmittel der Wahl sein wird. Darüber hinaus werden dadurch Personal- und Finanzkapazitäten frei, um die Fortbildungen zu vereinheitlichen und die Präsenzfortbildung des Bezirkskaders zu verbessern. So war im Herbst das erste Mal eine Hospitation bei einer höherklassigen Pre-game-Conference möglich. Zeitlich kombiniert mit der Präsenzfortbildung war die erste "BBV-Roadshow", bei der unterfränkische SchiedsrichterInnen den Fachvorträgen hochklassiger Schiedsrichter lauschen durften, bevor sie am nächsten Tag das Gelernte am Praxisbeispiel eines Zweitligaspiels beobachten konnten. Die SRK hat hier personell bei der Planung und Durchführung unterstützt. Diese Maßnahme war die erste von hoffentlich vielen weiteren zukünftigen Fördermaßnahmen des BBV für Bezirksschiedsrichter.

Dank der unermüdlichen Arbeit unseres Einsatzleiters Dirk Fröhlich konnten Spielabsagen erneut abgewendet werden. Der SR-Mangel ist jedoch spürbar und wird nun auch in Zahlen schrittweise deutlicher. Zum Teil mussten Spiele der Bezirksoberligen von SchiedsrichterInnen außerhalb des Kaders geleitet werden. Dieser Trend ist bedenklich; die SRK hat sich für die kommende Saison das Ziel gesetzt, die Spiele beider Bezirksoberligen ausschließlich von Kaderschiedsrichtern leiten zu lassen (mind. SR1). Als problematisch ist auch der Trend beim Verhalten der Mannschaften und Zuschauer mit SchiedsrichterInnen und KampfrichterInnen zu sehen. Der SR-Mangel und die gleichzeitig sehr begrenzten finanziellen Ressourcen sind die Herausforderungen der kommenden Saison.

Die Saison 24/25 in Zahlen:

- Aktive: 160 SR (-13 zum Vorjahr)
- Gecoacht: 16 SR
- Ausgebildet: 44 SR LSE und 13 SR LSD
- Geprüft: 11 SR (LSD)

Philipp Bauch (Schiedsrichterreferent)

**BERICHT DER JUGENDREFERENTIN:**

In der Vorsaison wurden 106 Mannschaften gemeldet. Die Mannschaften teilten sich in 94 männliche und 12 weibliche Teams auf. Es wurden 10 männliche und eine weibliche Mannschaft zurückgezogen. In dieser Saison wurden 124 Mannschaften gemeldet. 103 männliche und 21 weibliche Teams. Es wurden 15 männliche Mannschaften zurückgezogen.

Vergleicht man die Zahlen mit dem letzten Jahr und auch mit dem Jahr davor (84 Meldungen und 15 Rückzüge) ist eine positive Tendenz zu erkennen.

Gerade im weiblichen Bereich ist die Zahl der Meldungen bereist von der Saison 2022/2023 zur Saison 2023/2024 gestiegen und konnte jetzt nochmal fast verdoppelt werden. Dies ist sehr erfreulich. Diese positive Tendenz zeigt, dass die Vereine in den letzten Jahren eine gute Jugendarbeit geleistet haben.

Um gerade den weiblichen Bereich noch weiter zu fördern, haben die Altersklassen der U16 und U18 zweier Vereine (TG 48 Würzburg und TG Kitzingen 1848) in Mittelfranken am Spielbetrieb teilgenommen. Dadurch konnte hier deutlich mehr Spielerfahrung gesammelt werden. Der Bezirk Unterfranken strebt diese Lösung ebenfalls wieder für die Saison 2025/2026 an.

Damit das allgemeine Spielniveau im Jugendbereich in Unterfranken verbessert werden kann wurde in der Saison 2024/2025 erstmalig eine Einteilungsrunde für die Altersklassen U12 – U16 männlich gespielt. Die Einteilungsrunde endete zum 30.11.2024 und die Hauptrunde startete im Anschluss. Zu diesem Verfahren wurde Feedback aller Vereine eingeholt. Nach den Meldungen für die Saison 2025/2026 wird der Jugendausschuss unter Berücksichtigung des Feedbacks der Vereine die Saison 2025/2026 einteilen.

Zudem wurde erstmalig der rollierende Stichtag für die Altersklassen U10 – U14 eingeführt.

Von den Vereinen des Bezirks wurden insgesamt 73 Anträge gestellt. Es wurde allen Anträgen zugestimmt.

Hierzu wurde ebenfalls Feedback von den Vereinen eingeholt. Eine Fortführung dieser Regelung unter Anpassung der Richtlinien ist geplant.

**Mini-Bereich: (Bericht vom Minireferenten Daniel Bartel)**

In den Altersklassen U8 bis U12 haben in Unterfranken insgesamt 53 Mannschaften aus 21 Vereinen am Spielbetrieb teilgenommen. Das sind 10 Mannschaften und 4 Vereine mehr als im Vorjahr. Die Mannschaftsmeldung setzte sich wie folgt zusammen:

	mix	weiblich	männlich	gesamt
U8	5			5
U9	3			3
U10		5	12	17
U11			4	4
U12		6	18	24
gesamt	8	11	34	53

Besonders erfreulich ist dabei die Entwicklung in der U8 und bei den Mädchen, wo wir seit langer Zeit erstmals wieder Ligen mit mehreren Teams hatten. Insgesamt haben 6 Vereine Mädchenmannschaften im Minibereich gemeldet. Das Mädchenturnier zum Abschluss der vorherigen Saison hat hier sicherlich positive Impulse gesetzt.

In dieser Saison wurde in vielen unterfränkischen Jugendligen auch erstmals eine Einteilungsrunde gespielt, um die Mannschaften leistungsgerecht einzuteilen. Auch in der U12 kam dieser Modus zum Einsatz.

In Summe kamen viele Teams so zu mehr Wettkampfspielen.

Ein Rückschlag für den unterfränkischen Mini-Basketball ist die unbesetzte Stelle des Landestrainers für den Mini-Bereich. Die Mini-Trainer-Ausbildung und das Mini-Trainer-Zertifikat wurden bisher im Bezirk sehr gut angenommen und sind wesentliche Säulen der positiven Entwicklung. Viele der Absolventen betreuen Teams und organisieren auch Events wie Camps oder Turniere. Mein Eindruck ist auch, dass diese Maßnahmen viel dazu beitragen, dass der altersgerechte Umgang mit den Spielerinnen im Training und bei Spielen sich verbessert hat. Für das Vorantreiben und die Weiterentwicklung dieser Initiativen wäre ein hauptamtlicher Trainer sehr hilfreich. Außerdem gilt auch zu berücksichtigen, dass die Coaches oft über den Mini-Bereich hinaus mit ihren Teams mitgehen. Hier fehlt es Unterfranken komplett an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen. Es wäre wünschenswert, dass es hier ähnliche Angebote wie im Mini-Bereich für die Altersklassen U14 und U16 gäbe. Die Initiative vor Ort und die höhere Flexibilität dieser Maßnahmen stoßen hier offensichtlich auf deutlich mehr Resonanz als die klassischen Lehrgänge, die in der jüngeren Vergangenheit auch nur in anderen Bezirken stattgefunden haben.

Leonie Schmitt (Jugendreferentin)

#### BERICHT DES SCHULSPORTREFERENTEN:

**Im Schuljahr 2024/25** sind in Unterfranken **83** (2019/20: 96; 2020/21: 50; 2021/22: 74; 2022/23: 83; 2023/24: 95) Mannschaften im Schulsportbereich gemeldet worden (vgl. nachfolgende bei der Tagung des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ vorgelegte Übersicht).

<b>Gemeldete Mannschaften nach Sportarten in den AK 2024/25</b>													
(ohne GS-Wettbewerbe und B-Programm)													
	AB-S	AB-L	MIL	WÜ-S	WÜ-L	MSP	SW-S	SW-L	KT	HAS	KG	RG	Ges
Badminton	8	3	15	9	0	3	7	0	11	0	9	0	<b>65</b>
Basketball	11	2	5	26	4	11	6	2	11	4	1	0	<b>83</b>
Fußball	30	11	29	41	15	31	26	18	23	25	22	12	<b>283</b>

Der zuletzt positive Trend bei den Meldezahlen der Schulsportmannschaften setzt sich leider nicht fort, v. a. im Mädchenbereich. So wurden die beiden Bezirksfinalturniere der Mädchen II und III/1 nur mit je drei statt der möglichen vier teilnehmenden Mannschaften ausgetragen. Für die meisten der beteiligten Schulen waren das die einzigen Spiele auf der Schulebene. Außer in Würzburg und Umgebung sowie mit Abstrichen auch in Aschaffenburg tut sich hier in den anderen Regionen Unterfrankens kaum etwas.

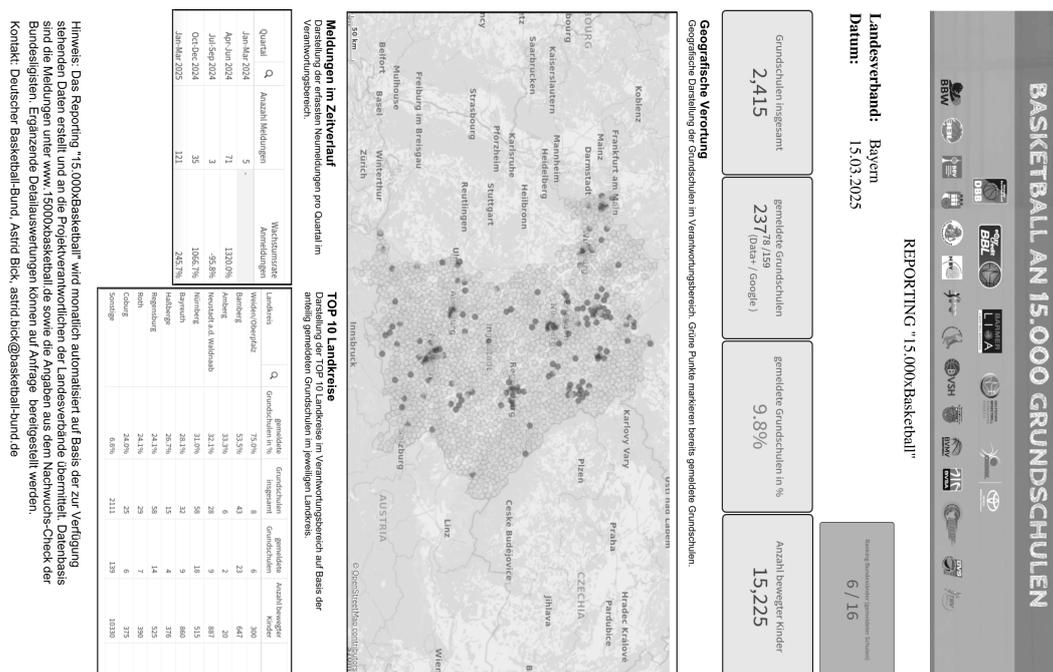
#### Zur Kooperation zwischen Schule und Verein:

Im Hinblick auf die Kooperation zwischen Vereinen und Schulen finden sich zahlreiche Möglichkeiten, die unter dem Stichwort „Jugend“ auf der Internetseite des DBB aufgerufen werden können und vielfach vom BBV unterstützt werden.

Auf Bitte der Verbandsverantwortlichen sei in diesem Zusammenhang vor allem auf die bisher in deren Augen noch zu wenig genutzte Spielerlaubnis für Schulwettbewerbe (SSW) hingewiesen, da diese in der Mitgliederstatistik zu den Minis für den jeweiligen Verein und damit auch den zugehörigen Landesverband zählt, wodurch für die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel gesorgt wird.

Ein starkes Signal für die Zukunft wurde kürzlich auch auf dem **Nachwuchs-Schulsporttreffen 2025** am 5. März in Frankfurt am Main gesetzt. Dort kamen 80 Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände und Bundesligavereine zusammen, um über die Zukunft des Schulsports zu beraten. Im Mittelpunkt stand das Grundschulprojekt, das bis 2032 alle Kinder an den über 15.000 Grundschulen mit Basketball in Bewegung bringen soll. Diese Offensive, die 2024 mit der „**Freiburger Erklärung**“ ins Leben gerufen wurde, erhält durch den ab 2026 geltenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen zusätzliche Bedeutung. Weitere Infos unter: <https://www.15000xbasketball.de/>

Bayernweit sieht es folgendermaßen aus:



Der aktuelle Stand, welche Grundschulen bei uns im Bezirk bereits versorgt sind – sowie durch welchen Kooperationspartner, findet sich unter diesem QR-Code:



Erweiterung der Schulsport-Kommission

Es freut mich sehr, dass sich „Gitti“ der Schulsport-Kommission angeschlossen hat. Mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement wird sie eine wertvolle Bereicherung für unsere Arbeit sein. Besonders beeindruckt mich ihre Motivation, die Schulen in unserem Bezirk noch enger miteinander zu vernetzen und neue Kooperationsmöglichkeiten mit den regionalen Vereinen sowie dem Bayerischen Basketball-Verband aufzubauen.

Schon jetzt ist zu spüren, mit wie viel Tatkraft und frischen Ideen sie an die Sache herangeht. Ihre Initiative, gemeinsame Sportveranstaltungen und Austauschformate zu fördern, wird unseren Basketballerinnen und Basketballern hoffentlich zahlreiche neue Möglichkeiten bieten, sich sportlich zu entfalten.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und bin sicher, dass wir gemeinsam viel bewegen können! Natürlich freuen wir uns aber auch über weitere tatkräftige Unterstützung – meldet euch bei Interesse bei Gitti oder bei mir!

Tobias Ebert (Schulsportreferent)

#### **Bericht des Trainerreferenten:**

Dies ist nun mein drittes Jahr als Trainerreferent im BBV Unterfranken. In den vergangenen beiden Jahren war es leider nicht möglich, einen JLS-Ausbildungslehrgang durchzuführen.

Für dieses Jahr bin ich mehr als hoffnungsfroh, daß etwas geht, weil es deutlich mehr Voranfragen gab als in den früheren Jahren. Allerdings wird sich zeigen müssen, ob sich das Vorinteresse tatsächlich in Anmeldungen niederschlagen wird. Zu unterschiedlich waren doch die Wünsche zu dem Lehrgang. Die einen wollten ihn in den Ferien, andere außerhalb der Ferien, manche nicht an den Wochenenden, wiederum andere schon an den Wochenenden, aber an anderen als geplant; und es gibt auch noch "Sonderfälle", die nicht an alle Einheiten teilnehmen können. Wir werden sehen, was kommt.

Interessieren würde mich eure Meinung zu der Frage, ob es eine MindestteilnehmerInnen-Anzahl für den Lehrgang geben soll und falls ja, wie hoch? Derzeit gibt es eine MindestteilnehmerInnen-Anzahl von 15 Personen, die im vergangenen Jahr bei 9 Anmeldungen leider recht deutlich verfehlt wurde. Es gab nun Stimmen, und zwar nicht nur von denen, die sich anmeldeten, die den Lehrgang trotzdem durchführen wollten, weil es schon länger keine Trainerausbildung bei uns im Bezirk gab und wir TrainerInnen mehr als dringend bräuchten. Nach anderer Ansicht wären die Kosten, die der Bezirk hätte tragen müssen, bei so einer geringen Teilnehmeranzahl zu hoch. Die Mehrheit entschied sich dann gegen die Durchführung. Wie sollen wir zukünftig in dieser Situation verfahren? Wo soll die Priorität liegen? Denkbar wäre es z. B., bei zu wenigen Anmeldungen die Teilnahmegebühren so zu erhöhen, daß wenigstens annähernd die Kosten gedeckt sind. Welchen Betrag sollte der Eigenkostenanteil des Bezirkes nicht überschreiten? Welche Möglichkeiten oder Ideen fallen euch noch ein?

Ich wünsche euch Allen weiterhin viel Freude an unserem Sport und überhaupt alles Gute und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind und auch nicht sein können, werden wir es doch wohl auch weiterhin schaffen, im respektvollen und konstruktiven Austausch, auf welchem Kommunikationsweg auch immer, eine Lösung oder einen Kompromiss, mit dem Alle leben können, zu finden.

Macht's gut!

Heribert Strykowski (Trainerreferent)

#### **Bericht des Breitensportreferenten:**

Der Bericht ist schnell geschrieben, weil es leider nichts zu schreiben gibt. Das heißt vermutlich nicht, daß es bei uns in Unterfranken keine breitensportlichen BB-Aktionen gibt, aber es wird unterfrankenweit nichts darüber bekannt.

Wenn es in eurem Umfeld irgendwelche Aktivitäten gibt, laßt es mich bitte wissen. Vielleicht sind diese Veranstaltungen für andere Vereine oder Personen interessant und beispielhaft und regen dazu an, auch etwas auf die Beine zu stellen.

Wie dem einen oder anderen von euch vielleicht noch bekannt, liegen meine breitensportlichen Wurzeln im Bereich der Freizeitligen. Sollte nach vielen Jahren wieder der Wunsch an Freizeitligen oder

anderen Aktionen jedweder Art bestehen, freue ich mich über eine Info oder Anfrage. Schauen wir mal, ob was geht!?

Heribert Strykowski (Breitensportreferent)

#### **Bericht der Rechtskammervorsitzenden:**

Wieder extrem ruhig verlief die Saison 2024/2025. Es wurde kein einziges Berufungsverfahren eingeleitet.

Ich bedanke mich bei den Spielleitern, die bei ihren Entscheidungen in Anbetracht der geringen Rechtsmittelquote offenbar wieder nicht falsch gelegen haben.

Dörthe Leopold (Rechtskammervorsitzende)

#### **Bericht der Kassenprüfer:**

##### **Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Einnahmen-Überschussrechnung des BBV-Bezirks Unterfranken zum 31. Dezember 2024**

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 wurden von uns gesichtet und geprüft. Die zugehörigen Unterlagen wurden vom Kassenreferenten Bernd Kleinhenz zur Verfügung gestellt, der auch die erforderlichen Auskünfte zur Kassenführung gab. Die Einnahmen für das Jahr 2024 betragen 14.597,28 €. Demgegenüber lagen die Ausgaben bei 16.281,98 €. Dadurch ergibt sich ein Minus von 1.684,70 €. Der neue Saldo beläuft sich auf insgesamt 13.707,70 €. Das Vermögen des Bezirks hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.684,70 € verringert. Die Rechnungslegung ist übersichtlich und nachvollziehbar. Die Kontobewegungen wurden anhand der Belege überprüft. Der Kassenbestand ist durch Auszüge belegt. Die Salden stimmen mit der Buchführung überein. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß erfolgten. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Würzburg, den 13.03.2025

Theresa Bauch und Carolina Bieg (Kassenprüferinnen)

**KASSENBERICHT 2024****A. Einnahmen**

(Planansatz)

I. Eigenmittel			
1. Meldegebühren	3.655,00		3.655,00
2. Strafen, Gebühren, Auflagen			
a. Strafen und Kosten	4.165,30		4.300,00
b. SR-Auflage	528,00		525,00
c. Jugendaufgabe	1.050,00		1.050,00
d. Auflage Spielleiter	275,00		
e. Geb. SR-Lehrgänge	100,00		0,00
f. Geb. Trainer-Lehrgänge	0,00	6.118,30	1.800,00
3. Druckerzeugnisse		190,00	190,00
4. Sonstige Einnahmen			
a. Protest- und Berufungsgebühren	0,00		
b. Sonstiges	0,00		
5. Entnahme Rücklage			3.180,00
II. Staatsmittel			
1. Bezirksmittel BLSV Bez.Ufr.	4.633,98		2.460,00
2. Dezent. Lehrgänge des Bezirks (v. BBV für Jugend-Lehrgänge und BAT)	0,00		0,00
		<u>4.633,98</u>	
<b>Gesamteinnahmen 2024</b>		<b><u>14.597,28</u></b>	17.160,00

**B. Ausgaben**

I. Allgemeine Ausgaben			
1. Verwaltungs-, Porto- und Reisekosten des Bezirks, Vorstand und Spielleiter	1.104,60		1.000,00
2. Jugendarbeit u. Schulsport	341,82		1.000,00
3. Anschaffungen	0,00		0,00
4. Druckerzeugnisse	314,61		450,00
5. Ehrenamtspauschale	4.314,00		3.400,00
6. Sonstige Ausgaben			
a. Rückzahlung Prot.- und Berufungsgeb.			
b. Rückerstattung an Vereine	249,00		0,00
c. Kosten Pokal	304,39		200,00
d. Kontoführungsgebühren	167,80		175,00
e. Bayern-Basket	0,00		0,00
f. VA/VT	0,00		0,00
g. Rückzahlung an BLSV	4.933,40		1.835,00
h. Diverses	265,24	5.919,83	0,00
II. Dezentrale Lehrgänge des Bezirks			
1. Schiedsrichter			
a. Lehrgänge und Ausbildung	3.734,72		5.600,00
b. Fortbildungen	502,40		600,00
c. Sichtung und Förderung	50,00	4.287,12	700,00
2. Trainerausbildung	0,00		2.200,00
		<u>4.287,12</u>	
<b>Gesamtausgaben 2024</b>		<b><u>16.281,98</u></b>	17.160,00

## Veränderung Kassenbestand

<b>Soll-Bestand:</b>		<b>Ist-Bestand:</b>	
A. Anfangssaldo vom 1.1.2024	15.392,40		
Einnahmen 2024	14.597,28		
Summe	29.989,68		
B abzüglich Ausgaben 2024	16.281,98		
<b>Saldo per 31.12.2024</b>	<b>13.707,70</b>	<b>Konto 31.12.2024</b>	<b>13.707,70</b>
Würzburg, im Januar 2025			
Kassenreferent			
<b>Ergebnis 2024</b>	<b>-1.684,70</b>		

**Haushaltsplan 2025****A. Einnahmen**

1. Meldegebühren		4.010,00	
2. Strafen, Auflagen, Gebühren			
2.1. Strafen und Kosten	4.400,00		
2.2. SR-Auflage	350,00		
2.3. Jugendauflage	1.350,00		
2.4. Geb. SR-Ausbildungslehrgänge	250,00		
2.5. Geb. Trainerausbildungslehrgänge	1.800,00	8.150,00	
3. Druckerzeugnisse		280,00	
4. Bezirksmittel BLSV		3.000,00	
5. Sonstige Einnahmen		790,00	
6. Entnahme Rücklagen		820,00	

**Gesamteinnahmen 2025**

17.050,00

**B. Ausgaben**

1. Verwaltungs-, Porto- und Reisekosten		1.100,00	
2. Jugendarbeit und Schulsport		500,00	
3. Druckerzeugnisse		350,00	
4. Ehrenamtszuschale		4.000,00	
5. Schiedsrichter			
5.1. Lehrgänge und Ausbildung	5.600,00		
5.2. Fortbildungen	600,00		
5.3. Sichtung und Förderung	700,00	6.900,00	
6. Trainerausbildung		2.200,00	
7. Sonstige Ausgaben			
7.1. Pokal	300,00		
7.2. Anschaffungen	0,00		
7.3. Rückerstattung an Vereine	0,00		
7.4. Kontoführungsgebühren	200,00		
7.5. Rückzahlung an BLSV	1.500,00	2.000,00	

**Gesamtausgaben 2025**

17.050,00

## **ANTRÄGE:**

Antrag 1:

Antrag auf Durchsetzung des Ressortprinzips in finanziellen Angelegenheiten für Maßnahmen bis zu einer Höhe von 250€

Der Bezirkstag möge beschließen:

Die Ressortleiterinnen und Ressortleiter (Referenten) werden ermächtigt, über Ausgaben in Höhe von brutto 250 € zuzüglich erforderlicher Reisekosten gemäß BBV-Finanzordnung selbst zu entscheiden und diese zu genehmigen. Die Ausgaben dürfen sich hierbei nur auf das eigene Ressort und ausschließlich auf das eigene Ressortbudget beschränken. Die oben genannte Summe bezieht sich hierbei jeweils auf eine zusammenhängende Maßnahme. Der Vorstand kann einen höheren Freibetrag beschließen.

Begründung:

Die Ressortleiter sind vom Bezirkstag für einen bestimmten Bereich gewählte Vertreter, damit haben sie die Legitimation durch das höchste Gremium im Bezirk erhalten. Die Arbeit im Vorstand umfasst auch das Ressortprinzip, dies drückt aus, dass die Ressortleiter die vollständige Leitung über ihr Ressort haben. Dies beinhaltet auch die Verfügung über die vom Bezirkstag im Haushalt verabschiedeten Mittel. Eine erneute Einzelkontrolle und Genehmigung für geringfügige Ausgaben durch den Vorstand oder andere Vorstandsmitglieder ist deshalb nicht erforderlich. Die Ressortleiter verfügen über die notwendige Fachkompetenz, um die Sinnhaftigkeit und die Nutzung von Ausgaben zu beurteilen. Im BBV ist das Ressortprinzip gängige Praxis. Das Präsidium übt keinen direkten Einfluss auf einzelne Ressortausgaben aus. Darüber hinaus haben sich die Ressortleiter vor der Mitgliederversammlung zu verantworten, die bei Bedarf eine Nichtentlastung vornimmt. Dies gilt analog für die Bezirke. (§ 15 IV i.V.m. § 11 III BBV-Satzung)

Aschaffenburg, den 11.03.2025  
gez. Christian Zang  
Abteilungsleiter  
TuS 1863 Aschaffenburg Damm

**Der Antrag wurde mit nachstehender Entscheidung als unzulässig zurückgewiesen:**



---

**TuS 1863 Aschaffenburg Damm**  
**Herrn Christian Zang**

**Bezirksvorsitzender**

Dr. Martin Vocke  
Reibeltgasse 1  
97070 Würzburg

 01795443204p  
0931/3558626 d

 0931/3558631  
 vocke@ufr-basketball.de

Datum: 16.03.2025

---

**Antrag des TuS 1863 Aschaffenburg Damm vom 11.03.2025 zum Bezirkstag 2025 des BBV Bezirk Unterfranken**

Hallo Christian,

du hast im Namen des TuS Aschaffenburg Damm folgenden Antrag zu unserem Bezirkstag gestellt:

„Die Ressortleiterinnen und Ressortleiter (Referenten) werden ermächtigt, über Ausgaben in Höhe von brutto 250 € zuzüglich erforderlicher Reisekosten gemäß BBV-Finanzordnung selbst zu entscheiden und diese zu genehmigen. Die Ausgaben dürfen sich hierbei nur auf das eigene Ressort und ausschließlich auf das eigene Ressortbudget beschränken. Die oben genannte Summe bezieht sich hierbei jeweils auf eine zusammenhängende Maßnahme. Der Vorstand kann einen höheren Freibetrag beschließen.“

Unser Vorstand hat diesen Antrag in unserer heutigen Vorstandssitzung gemäß § 11 Abs. 2 GuVO überprüft und als unzulässig befunden. Der Antrag wird daher gemäß § 11 Abs. 3 GuVO als unzulässig zurückgewiesen

**Begründung:**

Der Antrag ist unzulässig, da die Referenten nach BBV-GuVO kein frei verfügbares Budget haben und über Ausgaben bis zu brutto 250 € zuzüglich erforderlicher Reiskosten nicht selbst entscheiden können.

Das für die Verwaltung des Bezirks zuständige Organ ist der Vorstand, § 25 Abs. 1 GuVO. Für den Haushaltsplan können die Referenten Wünsche äußern und Vorschläge machen. Der Haushaltsplan wird

dann vom Kassenreferenten vorbereitet, vom Vorstand beschlossen und vom Bezirkstag verabschiedet, § 10 Abs. 2 BBV-FO.

Die Ämter und Funktionen im Verband werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, § 3 Abs. 4 BBV-Satzung. Die Entscheidung über eine entgeltliche Verbandstätigkeit trifft das Präsidium bzw. auf Bezirksebene der Vorstand. Der Bezirk wird außergerichtlich durch den Vorsitzenden vertreten, § 19 Abs. 5 BBV-GuVO, so dass z.B. die Anmietung von Hallen für Lehrgänge oder Beauftragung von Referenten für Lehrgänge grundsätzlich durch den Bezirksvorsitzenden zu erfolgen hat. Für Maßnahmen, die Gegenstand des Haushaltsplans sind, insbesondere Lehrgänge, ist allerdings von einer Duldungs- und Anscheinsvollmacht des zuständigen Referenten auszugehen, Referenten einzuteilen und im Rahmen des Grundsatzes der sparsamen Mittelverwendung Hallen anzumieten.

Soweit der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft wird, z.B. weil nicht alle geplanten Lehrgänge stattgefunden haben, ist der verbleibende Haushaltsansatz nicht „Spielgeld“ des Referenten, über das er als „Budget“ frei entscheiden kann, sondern über Durchführung weiterer Maßnahmen, die im Haushaltsplan nicht angesetzt wurden, kann nur der Vorstand unter Berücksichtigung der Kassenlage und der Dringlichkeit der Maßnahme entscheiden. Die meisten der im Haushaltsplan angesetzten Ausgaben stehen zudem in Zusammenhang mit Zuschüssen des Regierungsbezirks für die geplanten Einnahmen, die entfallen, wenn die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Insbesondere gilt dies wie bereits erläutert für die Beauftragung entgeltlicher Leistungen, die über den Rahmen der im Haushaltsplan berücksichtigten üblichen Maßnahmen hinausgehen. Genau darauf dürfte dein Antrag abzielen. Ich erinnere hier an deine Rechnung, die am 10.07.2023 bei mir eingegangen ist, über 3 Stunden à 23,50 € für "Neuaufbau Präsentation, Videos", die von mir nicht zur Zahlung freigegeben werden konnte. Es ist nicht möglich, einem Referenten ein „Budget“ einzuräumen, mit dem er selbst über die Beauftragung solcher entgeltlicher Leistungen entscheiden kann, da dies in Satzung und GuVO wie oben erläutert anders geregelt ist. Zudem kommt die Beauftragung einer entgeltlichen Leistung an Funktionsträger unseres Bezirks, zu denen auch die Mitglieder der SRK, gehören, nicht in Betracht, da es sich hierbei gemäß § 3 Abs. 4 BBV-Satzung um ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

Martin Vocke  
BBV Bezirk Unterfranken  
Vorsitzender

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Berufung statthaft. Die Berufung hat binnen einer Woche ab Zugang dieser Entscheidung der Vorsitzenden der Rechtskammer, Frau Dörthe Leopold,

Ringstr. 16, 97318 Biebelried, vorzuliegen. Sie muss einen Antrag erkennen lassen und ist durch den Vorsitzenden oder einen Bevollmächtigten des Berufungsführers, oder, falls sich das Verfahren gegen eine einzelne Person richtet, durch diese zu unterzeichnen. Die Einzahlung der Rechtsmittelgebühr über 104,00 € ist innerhalb derselben Frist gegenüber der Rechtskammervorsitzenden nachzuweisen (Bankverbindung: Bayer. Basketballverband, IBAN: DE07 7904 0047 0684 4351 00, Commerzbank Würzburg). Die Berufungsbegründung muss der Vorsitzenden der Rechtskammer binnen einer Woche in 5-facher Ausfertigung vorliegen. Anträge per Telefax sind fristwährend. Anlagen müssen innerhalb einer Woche im Original eingehen. Im Übrigen wird auf §§ 17 ff DBB-RO verwiesen.